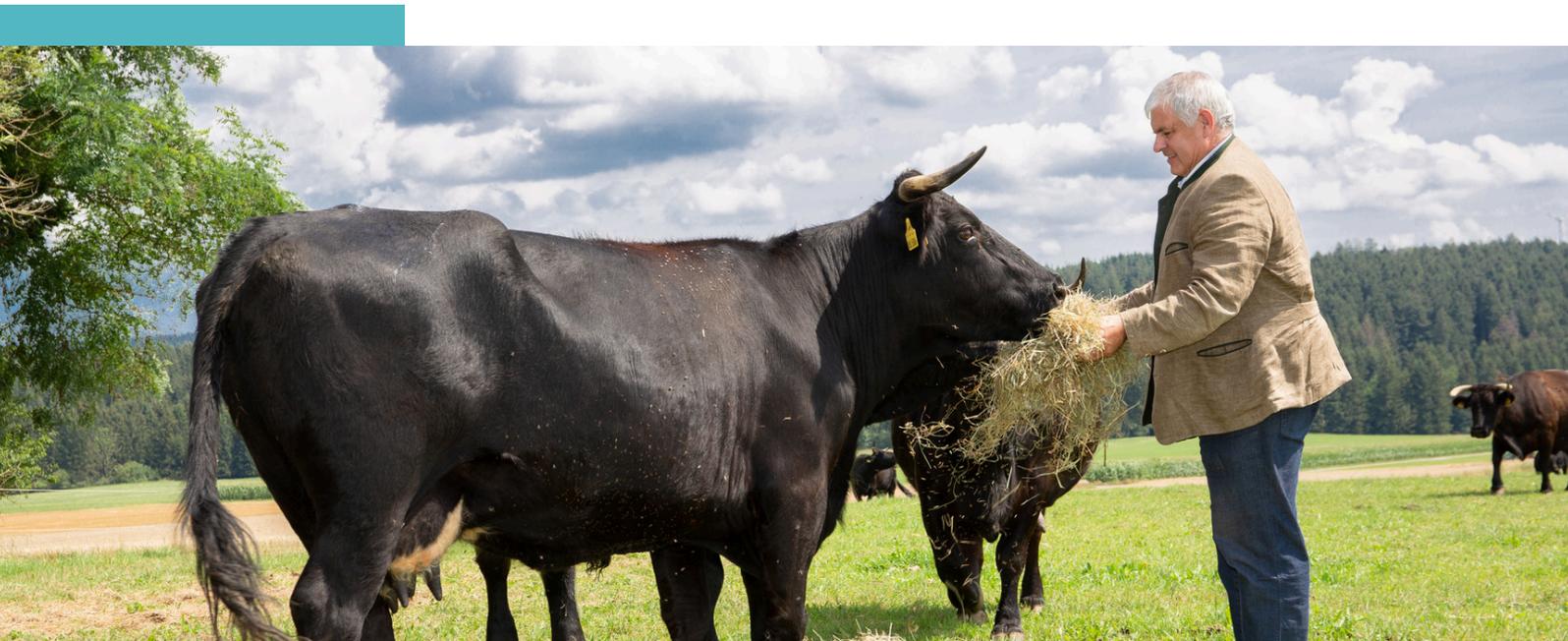


»» NEWSLETTER ««

POLITIK AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

Ausgabe vom 15. November 2024



»» LIEBE LESERINNEN UND LESER,

nach den Turbulenzen der vergangenen Woche stehen – nach heutigem Stand – am 23. Februar 2025 Neuwahlen für den Deutschen Bundestag an. Die Vertrauensfrage will Bundeskanzler Olaf Scholz am 16. Dezember 2024 stellen. Das hat er am Mittwoch in seiner Regierungserklärung angekündigt. Nach Auffassung der CDU/CSU hätte er dies auch bereits vergangene Woche schon tun können. Denn entscheidend ist nun, dass wir zügig und wohl überlegt eine stabile und handlungsfähige Regierung bilden. Die parteitaktische Verlängerung der Amtszeit der aktuellen Minderheitsregierung aus Grün und Rot ist verantwortungslos. Dies hat auch der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Friedrich Merz, in der Aussprache zur Regierungserklärung deutlich gemacht.

Wir brauchen jetzt schnellstmöglich einen klaren Kurs sowie eine starke politische Führung, die verlässliche Entscheidungen trifft, damit die Bürgerinnen und Bürgern wieder das Vertrauen in die Politik und deren Handeln finden.

Insgesamt haben wir eine Sitzungswoche erlebt, die aufgrund der aktuellen Situation anders verlaufen ist als normal. Ein Schwerpunkt darin war noch die Aussprache über den Nachtragshaushalt 2024. Der Grund für den Nachtragshaushalt sind unter anderem deutlich höhere Ausgaben für „Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis“. Offen ist noch, ob der Haushalt 2025 wie geplant Ende November noch beschlossen wird, oder ob wir ins neue Jahr mit einer vorläufigen Haushaltsführung ziehen.

Mehr zu diesen und weiteren Themen finden Sie im Folgenden oder auf der Seite der CDU/CSU-Bundestagsfraktion unter www.cducsu.de.

Alles Gute


Ihr Hermann Färber

In dieser Ausgabe

Zur

**Regierungserklärung
des Bundeskanzlers**

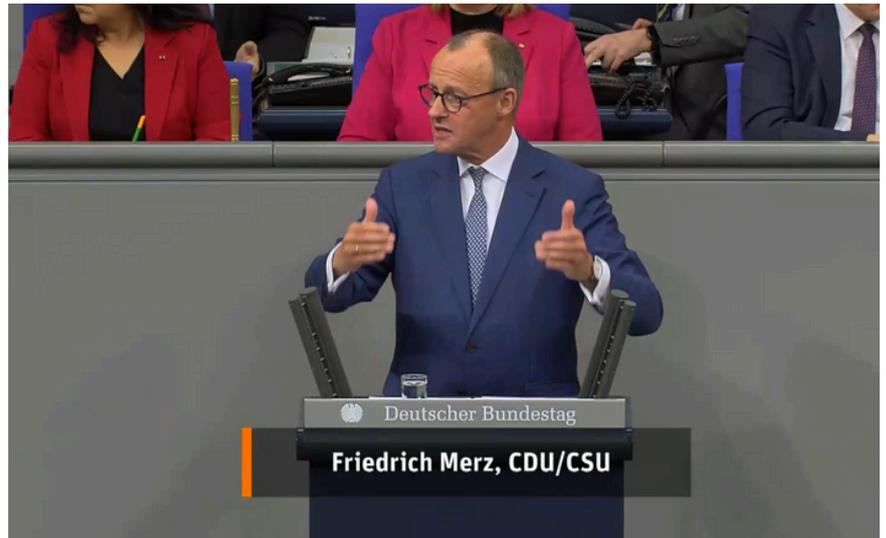
**Informationen zur
Vertrauensfrage und
Auflösung des
Bundestages**

Terminvorschau

Bruch der Regierungskoalition – Regierungserklärung des Bundeskanzlers

Die Bundesregierung hat ihre Mehrheit verloren. Schnellstmögliche Neuwahlen sind meines Erachtens der unabdingbare Weg, um wieder zu einer entscheidungsstarken Bundesregierung zu kommen, die die Interessen unseres Landes und unserer Bürgerinnen und Bürger über die der Partei und möglicher parteitaktischer Spielchen stellt. Deswegen haben wir als CDU/CSU deutlich gemacht, dass wir sinnvolle und zeitkritische Vorhaben, die noch in dieser Legislatur umgesetzt werden sollen, mittragen.

Entscheidend und notwendig ist nun mit Blick auf die Neuwahlen, unsere Politik neu auszurichten und unser Land in jeglicher Hinsicht wieder attraktiv und konkurrenzfähig zu machen – national wie international. Das gelingt uns nur, wenn wir als Politik verlässliche und nachvollziehbare Entscheidungen treffen, deren Veränderungen bei den Bürgern auch spürbar ankommen.



Dazu gehören für mich unter anderem:

- Mehr Investitionen in unsere Wirtschaftskraft und unseren Wirtschaftsstandort
- Erhalt unserer Arbeitsplätze
- Technologieoffenheit in der Verkehrs- und Energiepolitik für einen effektiven Klima- und Umweltschutz
- Bürokratieabbau
- Abschaffung des Bürgergelds
- Humanität und Ordnung bei der Zuwanderung
- Neuausrichtung der Sicherheits- und Außenpolitik.

Wir brauchen einen Neustart. Mit meiner ganzen Kraft werde ich mich dafür einsetzen, dass die CDU wieder Regierungsverantwortung übernehmen kann, und ich weiterhin die Interessen unseres Landkreises und seiner Bürgerinnen und Bürger in Berlin vertreten darf.

Der bevorstehende Wahlkampf wird kürzer als geplant. Über meine Social-Media-Kanäle und über meine Homepage halte ich Sie über Termine und aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden. Selbstverständlich stehe ich auch für das persönliche Gespräch gerne zur Verfügung. Bitte zögern Sie nicht, mit mir Kontakt aufzunehmen.

Informationen zur Vertrauensfrage und Auflösung des Bundestages

Mit dem Ende der Ampel-Koalition hat Bundeskanzler Scholz angekündigt, im Bundestag die Vertrauensfrage stellen zu wollen. Das Verfahren dazu beschreibt Artikel 68 des Grundgesetzes (GG) wie folgt: „Findet ein Antrag des Bundeskanzlers, ihm das Vertrauen auszusprechen, nicht die Zustimmung der Mehrheit des Bundestages, so kann der Bundespräsident auf Vorschlag des Bundeskanzlers binnen 21 Tagen den Bundestag auflösen. Zwischen dem Antrag des Bundeskanzlers und der Abstimmung im Bundestag müssen 48 Stunden liegen.“



Bildquelle: Canva.

Mit der Auflösung des Bundestages durch den Bundespräsidenten verliert das Parlament aber nicht seine Kompetenzen. Denn seine Wahlperiode endet nach Artikel 39 Absatz 1 Satz 2 GG erst mit dem Zusammentreten des (neu gewählten) Bundestages. Die „Auflösung“ bezeichnet also nicht das Ende der Wahlperiode, sondern lediglich die entsprechende Anordnung des Bundespräsidenten, Neuwahlen anzuberaumen. Durch die Auflösung beginnt also keine „parlamentslose Zeit“.

Bis zum Zusammentritt des neuen Bundestages hat der alte Bundestag auch nach der „Auflösung“ weiterhin sämtliche parlamentarischen Befugnisse. Er kann insbesondere weiterhin bei Bedarf zusammentreten, Ausschusssitzungen abhalten, Anträge jedweder Art behandeln, Gesetze beschließen oder Untersuchungsausschüsse einsetzen.

Nach dem Zusammentritt des neuen Bundestages gibt es nach Artikel 69 Absatz 3 GG zwar nur noch eine geschäftsführende Bundesregierung, wenn der Bundespräsident den Bundeskanzler und der Bundeskanzler die Bundesminister um Fortführung der Geschäfte ersucht. Nach der Staatspraxis trifft eine solche geschäftsführende Bundesregierung keine weitreichenden Entscheidungen mehr. Das Konzept eines „geschäftsführenden Bundestags“ hingegen kennt das Grundgesetz nicht. Der Bundestag bleibt bis zum Ende der Wahlperiode voll handlungsfähig.

Je später die Vertrauensfrage gestellt wird, desto später bekommen wir einen politischen Neuanfang, und desto mehr wird das Vertrauen der Bürger in eine Bundesregierung erschüttert. In diesen aufgewühlten Zeiten stehen auch die innen- und außenpolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands in Frage: Um belastbare und verlässliche Entscheidungen gemeinsam mit Partnern im In- und Ausland treffen zu können, muss sich ein Bundeskanzler auf eine eigene Mehrheit im Parlament verlassen können. Das ist aktuell nicht der Fall. Schnelle, geordnete Neuwahlen und eine neue stabile Bundesregierung sind der einzige Lösungsweg.

Das Grundgesetz setzt damit voraus, dass der Bundeskanzler bei Verlust seiner parlamentarischen Mehrheit zügig die Vertrauensfrage stellt und den Bundestag hierüber abstimmen lässt. Löst der Bundespräsident den Bundestag auf, findet die Neuwahl nach Artikel 39 Absatz 1 Satz 4 GG innerhalb von 60 Tagen statt.



Bildquelle: Hermann Färber.

»»» TERMINVORSCHAU

16. November 2024 | ab 12 Uhr:

- Ehrungsveranstaltung des CDU-Kreisverbandes für verdiente Mitglieder, Uhingen
- Parteitag des CDU-Kreisverbandes, Uhingen

16. November 2024 | 19 Uhr:

Besuch der Großen Prunksitzung, Rechberghausen.

17. November 2024 | 11 Uhr:

Besuch der Gedenkfeier der Gemeinde Salach anlässlich des Volkstrauertages.

17. November 2024 | 17 Uhr:

Besuch der Gedenkfeier der Stadt Göppingen anlässlich des Volkstrauertages.

18. November 2024:

Sitzung der CDU Böhmenkirch.

19. November 2024 | 20 Uhr:

Hauptversammlung der CDU Schlierbach.

18. - 22. November 2024:

Diverse Firmenbesuche.

Links

Zu meiner Homepage gelangen Sie hier: www.hermann-faerber.de

Pressemitteilungen

Die aktuellen Pressemitteilungen finden Sie ebenfalls auf meiner Homepage.

Kontakt

Wahlkreisbüro

Heidenheimer Straße 68, 73079 Süßen

Telefon: 07162 3057057

Berliner Büro

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 22 77 36 58

Email: hermann.faerber@bundestag.de